

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verbandsgemeindeversammlung der Verbandsgemeinde Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Bad Liebenwerda beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur in Aufstellung befindlichen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ in Bad Liebenwerda, da dieser nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in der Stadt Bad Liebenwerda, im Landkreis Elbe-Elster, im Zentrum der Kernstadt Bad Liebenwerda und grenzt an die Flächen des Einkaufszentrums Rösselpark. Der Geltungsbereich sowie die vorgenommenen Änderungen sind nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Rösselpark Amt Nordring“.

Folgende Darstellungsänderungen des Flächennutzungsplans wurden vorgenommen:

- Änderung einer sonstigen Sondergebietsfläche in eine Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
- Änderung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung EKZ in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung sonstige Gärten
- Änderung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung sonstige Gärten in eine Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
- Änderung von Mischbauflächen in eine Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- ✓ Anpassung von Flächendarstellungen als bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“
- ✓ Steuerung der Flächennutzung i. S. einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- ✓ Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- ✓ Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren aufgestellt, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Vorentwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2022 wird in der Zeit

vom 28.11.2022 bis zum 16.12.2022

öffentlich in der Abteilung Kurort- und Strukturentwicklung / Geodaten der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Standort Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda während folgender Zeiten ausgelegt:

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 – 12.00 Uhr |

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsicht in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Des Weiteren sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und der Umweltbericht während der Frist der Auslegung im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:



Räumlicher Geltungsbereich der 17. FNP-Änderung
(Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 01/2022)
)